



# Tennis-Club Ashausen e.V.

- Partner des MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V. -

## Die Satzung des Tennis-Club Ashausen e.V.

### Präambel

Der Tennis-Club Ashausen (TCA) ist am 19. Januar 1973 an seinem Sitz in Ashausen in der Gemeinde Stelle gegründet worden. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Lüneburg eingetragen und führt deshalb den Zusatz „eingetragener Verein (e.V.)“ gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Diese Satzung des TCA gilt ausnahmslos für alle Mitglieder und Organe des TCA vor allen anderen vereinsinternen Bestimmungen.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck des Vereins
- § 2 Geschäftsjahr
- § 3 Ordentliche Mitgliedschaft
- § 4 Ehrenmitgliedschaft
- § 5 Organe der Vereins
- § 6 Ordentliche Mitgliederversammlung
- § 7 Die außerordentliche Mitgliederversammlung
- § 8 Vorstand und der erweiterte Vorstand
- § 9 Kassenprüfer
- § 10 Ausschüsse
- § 11 Geschäftsordnung, Beitragsordnung sowie Haus- und Platzordnung
- § 12 Verhältnis zum MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V.
- § 13 Auflösung des Vereins

#### Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

#### Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

## § 1 Zweck des Vereins

Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern das Betreiben der Sportart Tennis zu ermöglichen, den Tennissport zu fördern sowie die mit ihm direkt und indirekt verbundenen Voraussetzungen zu schaffen und ein entsprechendes Leistungsangebot bereitzustellen.

## § 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

## § 3 Ordentliche Mitgliedschaft

### a) Zustandekommen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist bei dem 1. Vorsitzenden des Vorstandes zu beantragen und kommt zustande, sobald dieser die Aufnahme schriftlich bestätigt hat und der erste Mitgliedsbeitrag eingegangen ist.

### b) Formen der ordentlichen Mitgliedschaft und die damit verbundenen Rechte und Pflichten

Der Verein unterscheidet die aktive und die passive Mitgliedschaft; im Unterschied zu aktiven Mitgliedern haben passive Mitglieder keine Spielberechtigung auf der Anlage des Vereins.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

Zu den Rechten beider Mitgliedschaftsformen zählen:

- Die Teilnahme an Mitgliederversammlungen einschließlich eines aktiven Wahlrechts. Die aktive Mitgliedschaft begründet zudem ein passives Wahlrecht.
- Die Nutzung der Anlage des TC Ashausen e.V. unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen in der Satzung, der Geschäftsordnung sowie der Haus- und Platzordnung. Eine Spielberechtigung ist jedoch nur mit der aktiven Mitgliedschaft verbunden.
- Die Mitgliedschaft im MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V.

Die Pflichten beider Mitgliedschaftsformen gehen aus

- dieser Satzung,
- der Geschäftsordnung,
- der Beitragsordnung sowie
- der Haus- und Platzordnung

hervor.

#### c) Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft

Der Wechsel von einer aktiven zu einer passiven Mitgliedschaft ist nur zum Ende des gemäß § 2 definierten Geschäftsjahres möglich; er ist schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden des Vorstandes unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten zu erklären.

Der Wechsel von einer passiven zu einer aktiven Mitgliedschaft ist zum 1. eines jeden Kalendermonats möglich, auf Wunsch auch rückwirkend zum letzten 1. eines jeden Kalendermonats. Der Wechsel in die aktive Mitgliedschaft verpflichtet

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin),  
Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

in jedem Fall dazu, die aktive Mitgliedschaft für mindestens zwölf Monate aufrecht zu erhalten.

d) Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft durch das Mitglied

Der Austritt ist nur zum Ende des gemäß § 2 definierten Geschäftsjahres nach mindestens zwölfmonatiger Mitgliedschaft möglich; er ist schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden des Vorstandes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten zu erklären. Der 1. Vorsitzende des Vorstandes bestätigt die Kündigung der Mitgliedschaft schriftlich.

Die Mitgliedschaft endet zudem mit dem Tod des Mitgliedes.

e) Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft durch den Verein

Im Fall von vorsätzlichen und wiederholten groben Verstößen gegen die Vereinssatzung, die Geschäftsordnung, die Beitragsordnung oder die Haus- und Platzordnung oder dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte kann ein Mitglied durch einstimmigen Beschluss des erweiterten Vorstandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Beschuldigten ist zuvor ausreichend Gelegenheit zur Gegendarstellung zu geben.

#### § 4 Ehrenmitgliedschaft

a) Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung des Vereins mit einer Dreiviertelmehrheit eine natürliche Person wegen besonderer Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernennen.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

## b) Rechte und Pflichten der Ehrenmitgliedschaft

Mit der Ehrenmitgliedschaft sind weder die Rechte noch die Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes verbunden. Ein Ehrenmitglied kann jedoch gleichzeitig ordentliches Mitglied des Vereins sein.

In jedem Fall berechtigt die Ehrenmitgliedschaft zur Teilnahme an Mitgliederversammlungen mit einem aktiven Wahlrecht. Für ein passives Wahlrecht muss das Ehrenmitglied jedoch gleichzeitig ordentliches Mitglied des Vereins sein.

## c) Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft

Im Fall von vorsätzlichen und wiederholten groben Verstößen gegen die Vereinssatzung - ausdrücklich sind hierzu auch Beitragsrückstände als ordentliches Mitglied zu zählen - oder dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte kann ein Ehrenmitglied auf Vorschlag des Vorstandes mit einer Dreiviertelmehrheit der Mitgliederversammlung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Beschuldigten ist zuvor ausreichend Gelegenheit zur Gegendarstellung zu geben.

## § 5 Organe der Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand und
- c) der erweiterte Vorstand

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

## § 6 Ordentliche Mitgliederversammlung

### a) Einberufung

In den ersten vier Monaten nach Beendigung des gemäß § 2 definierten Geschäftsjahres hat der Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

Die Einladung hat unter Wahrung einer Frist von drei Wochen in schriftlicher Form zu erfolgen. Sofern ein Mitglied dem Verein eine Adresse zur elektronischen Kommunikation zur Verfügung gestellt hat, kann die Einladung ersatzweise auch in elektronischer Form erfolgen.

Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

### b) Beschlussfähigkeit

Grundsätzlich ist eine Mitgliederversammlung beschlussfähig, sofern mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder erschienen sind. Abweichend hiervon sind für Mitgliederversammlungen, in denen die Satzung dahingehend geändert werden soll, den Zweck des Vereins zu ändern, oder die Auflösung des Vereins zu beschließen, mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder als Teilnehmer notwendig. Sofern diese Mindestzahl an Teilnehmern an der Mitgliederversammlung in einem ersten Versuch nicht zustande kommt, ist in der folgenden Mitgliederversammlung die Mindestanzahl von drei stimmberechtigten Mitgliedern auch für eine Abstimmung über den Vereinszweck ändernde Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins ausreichend.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin),  
Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

### c) Teilnahme und Stimmberechtigung

Alle Mitglieder des Vereins sind zur Teilnahme an Mitgliederversammlungen berechtigt. Alle volljährigen ordentlichen Mitglieder verfügen über ein aktives und passives Wahlrecht.

Der Vorstand kann darüber hinaus Dritte zu Mitgliederversammlungen einladen. Sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

### d) Rechte und Pflichten

Der regelmäßigen Beratung und Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung unterliegen die folgenden Vereinsangelegenheiten:

- die Jahresberichte des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes
- der Bericht der Kassenprüfer
- der Bericht etwaiger Ausschüsse
- Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer

Darüber hinaus obliegen der Mitgliederversammlung auf Antrag die folgenden Entscheidungen über Änderungen:

- der Satzung,
- der Geschäftsordnung und
- der Beitragsordnung.

Form und Fristen eines Antrags regelt die Geschäftsordnung.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

e) Mehrheitsrechte bei Abstimmungen und Wahlen

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine nicht übertragbare Stimme, die nur bei Anwesenheit ausgeübt werden kann.

Grundsätzlich ist für Beschlussfassungen eine einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausreichend. Für den Fall einer Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist abweichend hiervon eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.

Die Einzelheiten der Abstimmungen und Wahlen regelt die Geschäftsordnung.

f) Protokoll

Der Verlauf der Mitgliederversammlung ist zu protokollieren und jedem Mitglied zumindest auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Form und Fristen der Protokollerstellung regelt die Geschäftsordnung.

### § 7 Die außerordentliche Mitgliederversammlung

Sofern die Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinsangelegenheit keinen Aufschub bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung duldet, kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann zudem von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Grundes verlangt werden.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist im Übrigen wie eine ordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

## § 8 Vorstand und der erweiterte Vorstand

### a) Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden des Vorstandes und
- Kassenwart.

### b) Der erweiterte Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden des Vorstandes,
- Kassenwart,
- 2. Vorsitzenden des Vorstandes,
- 1. Sportwart,
- 2. Sportwart,
- 1. Jugendwart,
- 2. Jugendwart,
- Pressewart,
- 1. Schriftführer und
- 2. Schriftführer.

### c) Amtszeit des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung einzeln gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin),  
Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

Die Amtszeit endet vorzeitig, sofern das Mitglied von seinem Amt zurücktritt, als Mitglied aus dem Verein austritt oder als Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Die Ämter des Vorstandes dürfen nicht dauerhaft unbesetzt bleiben. Details zur Wiederbesetzung vakanter Ämter des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes regelt die Geschäftsordnung.

#### d) Rechte und Pflichten des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand verwalten den Verein ehrenamtlich. Die Mitglieder des Vorstandes sind dabei (im Außenverhältnis) jeweils einzeln zur Alleinvertretung des Vereins ermächtigt. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind nicht zur Vertretung des Vereins nach außen berechtigt, die Mitglieder des erweiterten Vorstandes beraten den Vorstand. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes, die (im Innenverhältnis) im Vorstand und die im erweiterten Vorstand zu treffenden Entscheidungen, sowie das Mehrheitsrecht bei entsprechenden Abstimmungen regelt die Geschäftsordnung.

Der erweiterte Vorstand kann zudem, abweichend von § 6 d), Anpassungen der Beitragsordnung bis zu zwei von Hundert pro Jahr vornehmen. Darüber hinaus kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen und im Rahmen von Sonderaktionen den Beitrag für eine begrenzte Zeit reduzieren.

### § 9 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt einzeln aus den Reihen der volljährigen ordentlichen Mitglieder, die nicht zeitgleich dem Vorstand oder dem erweiterten Vorstand des Vereins

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

angehören dürfen, zwei Kassenprüfer. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine unmittelbare Wiederwahl ist unzulässig.

Einzelheiten zu den Rechten und Pflichten der Kassenprüfer regelt die Geschäftsordnung.

### § 10 Ausschüsse

Durch den Vorstand, den erweiterten Vorstand oder die Mitgliederversammlung können zur Sicherung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Vereinsgeschäfte Ausschüsse gebildet werden.

### § 11 Geschäftsordnung, Beitragsordnung sowie Haus- und Platzordnung

Die Satzung wird durch die Geschäftsordnung, die Beitragsordnung sowie die Haus- und Platzordnung ergänzt.

### § 12 Verhältnis zum MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V.

Der Verein unterhält einen Partnerschaftsvertrag mit dem MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V. Über diesen Partnerschaftsvertrag sind alle Mitglieder des Vereins automatisch Mitglieder des MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V.

Der Verein ist über den MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V. Mitglied in Sportfachverbänden. Darüber hinaus kann der Verein selbst Mitglied von Tennissportverbänden werden.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)

### § 13 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Entfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den MTV Ashausen-Gehrden 08 e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### Abschließender Hinweis

Als eingetragener Verein unterliegt der TCA den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung teilweise oder gänzlich im Widerspruch zu den aktuellen Bestimmungen des BGB oder anderer gesetzlicher Bestimmungen stehen, sind diese Teile der Satzung durch solche zu ersetzen, die den aktuellen gesetzlichen Anforderungen genügen und gleichzeitig der ursprünglichen Intention am nächsten kommen. Alle übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben hiervon unberührt und damit weiterhin gültig.

Vorstand:

Jan Zurek (1. Vorsitzender), Angelika Gräbner (2. Vorsitzende), Angelika Krüger (Kassenwartin), Hans-Peter Plasil (1. Sportwart), Christian Kiele (1. Jugendwart), Matthias Jüschke (Pressewart), Christa Kolodzeike (1. Schriftführerin)

Amtsgericht Lüneburg: VR 11 00 15

Bankverbindung:

Kontonummer 130 899 66, Bankleitzahl 207 500 00 (Sparkasse Harburg-Buxtehude)